

Autor: Linnemann, Carsten
Seite: 015
Rubrik: Meinung
Gattung: Tageszeitung

Nummer: 061
Auflage: 130.762 (gedruckt) 115.254 (verkauft)
 121.619 (verbreitet)
Reichweite: 0,49 (in Mio.)

GASTKOMMENTAR

Länger arbeiten dürfen

Die Wirtschaft, viele Arbeitnehmer, und auch die meisten in der Union sehen die geplante Rente mit 63 mit großen Bauchschmerzen. Sie ist schädlich, weil sie die Rentenkassen und damit Arbeitnehmer, Arbeitgeber und auch die aktuellen Rentner Milliarden kostet. Mindestens so schlimm wie die Kosten ist aber das Signal: Wir erleichtern wieder einen früheren Renteneintritt. Dies steht im krassen Widerspruch zur demografischen Entwicklung.

Haben Rentner 1955 im Durchschnitt nur knapp zehn Jahre lang eine Rente bezogen, erhalten heutige Rentner fast doppelt so lang Geld aus der Rentenkasse. Gleichzeitig haben sich die Arbeitsbedingungen in allen Berufsgruppen durch ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze und modernes Gesundheitsmanagement elementar verbessert.

Das heißt: Der Bedarf für Frühverrentungen aus Sicht älterer Arbeitnehmer sinkt, der volkswirtschaftliche Schaden einer Frühverrentung steigt. Immer mehr Unternehmen suchen händelringend Fachkräfte. Was wir also auf keinen Fall brauchen, ist eine Verringerung des Renteneintrittsalters. Wenn sie nun aus politischen Gründen kommen muss, dann brauchen wir ein zusätzliches Signal: Und dieses Signal heißt: flexibler Renteneintritt. Damit soll es älteren Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern erleichtert werden, über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus zusammenzuarbeiten.

Zwar ist es theoretisch möglich, länger zu arbeiten, statt in Rente zu gehen. Aber faktisch wird das durch arbeits- und sozialrechtliche Regelungen erschwert. Wenn derzeit ein älterer Arbeitnehmer weiter arbeiten möchte und der Arbeitgeber einverstanden ist, dann darf dieses Arbeitsverhält-

nis nicht zeitlich begrenzt werden. Damit ist der Arbeitgeber dem Risiko ausgesetzt, den älteren Beschäftigten unendlich lange weiterbeschäftigen zu müssen. Dabei hat dieser gar kein Schutzbedürfnis, da er nicht arbeitslos werden kann.

Außerdem muss der Arbeitgeber für einen Arbeitnehmer auch jenseits des gesetzlichen Rentenalters Arbeitslosen- und Rentenbeiträge zahlen, obwohl Rentner von beiden Versicherungen nicht mehr profitieren: Arbeitslos können sie nicht werden und damit auch kein Arbeitslosengeld mehr bekommen. Und ihre Rentenhöhe steht bereits fest und kann durch die Mehrarbeit nicht erhöht werden. Deshalb fordere ich: Wenn keine Leistungen, dann keine Beiträge!

Früher mögen diese Hürden berechtigt gewesen sein: Ältere Arbeitnehmer sollten jüngeren nicht die Jobs wegnehmen. Doch heute in Zeiten des Fachkräftemangels sticht dieses Argument nicht mehr. Es kann - gerade zur Einarbeitung Jüngerer - ein großes betriebliches und ein Arbeitnehmerinteresse geben, ältere Beschäftigte noch ein paar Monate oder Jahre länger zu halten. Dann darf das aber für den Arbeitgeber nicht künstlich erschwert werden.

Deshalb wollen wir befristete Weiterbeschäftigung jenseits des Renteneintrittsalters rechtssicher zulassen und die Pflichtbeiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung für diese Arbeitnehmer abschaffen, wenn daraus ohnehin kein Leistungsanspruch erwächst. Ziel muss es sein: Ältere Arbeitnehmer sollen länger arbeiten dürfen. Wir brauchen sie, und wir wollen sie.

Zur Rente mit
63 Jahren fordert
Carsten Linne-
mann einen
deutlichen
Kontrapunkt.



Der Autor ist Vorsitzender der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung. Sie erreichen ihn unter:
gastautor@handelsblatt.com

Wörter: 435
Urheberinformation:

Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH 2014: Alle Rechte vorbehalten. Die Reproduktion oder Modifikation ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung der Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH ist untersagt. All rights reserved. Reproduction or modification in whole or in part without express written permission is prohibited.